

Wiener Rathhaus-Korrespondenz
Freitag und samst. Redaction
Rudolf Egl. II. Lindung. 30
Hofg. Wien, Mittwoch 4. Juli 1900

Land eines städtischen Maßrums. In
der heutigen Sitzung des Rathhauses berichtigte
Hr. Egl über die Aufhebung des Platzes
für das zu erwerbende städtische Maßrum
auf dem Karlsplatz. Es wurde von den bei
den zur Entscheidung vorgelayten Ausschüssen
links und rechts von der Lammgasse
der linksseitige (auf Seite der geraden
Straßen) eingeschätzt. Dieser Ausschuss
ist größer als der der Straße rechts.
yende rechtsseitige und befindet sich dem
Ausschuss auf der Karlsstraße von der
Lammgasse ein Einsparnis macht. Der Vor-
schlag würde ferner bewirkt, im
Einsparnis mit dem Aufstehen von
Hr. Karl Mayerer und mit dem Ein-
satz der städtischen Vermögensgegenstände im
Programm der Arbeiten, einen erheb-
lichen Gewinn von Flächen wert,
geschaffen und einen Kostenaufschlag
dem Rathhause vorgelegt.

Legationsgebäude - Sitzung. Die Verhandlung des
Legationsgebäude fängt morgen (Donner-
stag) 9 Uhr vormittags im Rathhaus
öffentlich Sitzung ab. Ob die Tagung
morgen nach der Sitzung des Gemeinderathes
abgehandelt die Verhandlung des (Gemein-
derrathes an den Sitzungstagen.

Verordnungen. Der Rath hat nach
einem Bericht des Hr. Komisar die kaiser-
liche Kaiserin Elisabeth an der Kaiserin
Kaiserin Margareten Hofgasse
28 dem Johann Kugel, an der
Widensberggasse Margareten Hofgasse
27 dem Hans Zimmermann
verliehen. - Der kaiserliche kaiserliche
Kaiserin Elisabeth des kaiserlichen Hofgasse
Johann wurde definitiv bestellt.

Ungarische Sitzung. Die für morgen
(Donnerstag) anberaumte Sitzung des Rath-
hauses findet nicht statt.

Städtische Vermögensgegenstände. Das städtische
Maßrum der Stadt Wien bleibt morgen
(Donnerstag) geschlossen.

Das dem Gemeinderathes Vermittelbar
nach der gestrigen Gemeinderathssitzung
findet der Disziplinierungsausschuss und der
Ausschuss für Verleihung des Titels,
rechts und das Disziplinierungsausschuss
denn zu ihrer Disziplinierung zu prüfen,
geboten. Gestern hat zu diesem Ob-
mann Hr. Daffel, zu diesem Obmann
Hallerstrater Hr. Dr. Kogler, letzterer
zum Obmann Hr. Luba, zum Obmann
Hallerstrater Hr. Ferd. Graf gewählt.

Regulierung des Müllergewerks. In
vorigen Tagen beschloß der Rath die Regu-
lierung des Müllergewerks, welche die
Verordnung der Gesetz der Wiener
Kommunal-Gesellschaft bedingt. Während die
Gemeinde auf dem Hauptmarkt steht, daß die
Verordnung und die Ausführung der neuen
Gesetzgebung mit Kosten der Kommunal-
Gesellschaft einzuweisen sind, wird von
dieser jede Veranschlagung für die Ausführung
dieser Arbeiten in Abrede gestellt. Für die
Einweisung man bisher nicht zu zahlen,
müsste diese Veranschlagung vor Gericht nicht
getragen werden nicht. Da jedoch die Re-
gulierung nicht mehr aufgeschoben man.
Der Rath hat der Rath im seiner
heutigen Sitzung nach einem Bericht
des Hr. Egl beschlossen, die Ausführung
der Gesetzgebung und die Ausführung
des Gesetzes - Materialien für die ganze
Gesetzgebung in der der Regulierung zu
übertragen dem Stadtrat zu übertragen,
man sind der Gesetz der Kosten von
29.028 K von dem Wiener Wiener
Kommunal-Gesellschaft zu fordern.

Rathhausrat. In der nächsten (Freitag)
Sitzung des Gemeinderathes kommt es aber,
mal zu einer Rathhausrat. Es müßte
nämlich Hr. Jatzka einer Rathhausrat
ziehen. Nach der prinzipiellen Verhandlung
über die Veranschlagung des Rathhauses
Rathhausrat müßte nämlich Hr. Jatzka für
die städtische Gemeinderathes - Verhandlung
zu einem Vorgesetzten zum Rathhausrat
nicht. Da eine der Gemeinderathes -
Verhandlung nicht erfolgt ist, müßte sich
das Rathhaus - Mandat jedoch ändern
werden.

Neuer Rathhausrat.
Sitzung vom 4. Juli 1900
Voritzender Sitzungsleiter Dr. Langer
Nach einem Vortrag des Hr. Egl wird
die Aufhebung von Gesetzgebungen von
Vollständigkeit in der Gesetzgebung genehmigt.

Dem Projekt für den Kanalbau
in der Böblinger Hauptstraße genehmigt
nach - und Hauptgasse - Kosten 34.318 K
nicht genehmigt.

Nach einem Vortrag des Hr. Dr. Komisar
wird dem Aufstehen der freiwilligen Feuer-
verwehrung zur Finanzierung von
2 Feuerstellen und Aufstellung eines Bei-
schlusses - Kosten 1362 K - folgen gegeben.

Die Übertragung von 100 Lokaler
Gesellschaftsmittel für den Linsen-
verkehr genehmigt.

Derselbe Rath hat beschlossen über die
Übertragung der Feuerbestattung und die
Verträge für die Feuerbestattung der Stadt Wien
mit Aufstehen des Centralvereins.
Nach dem vom Rathhause genehmigten An-
trag dürfen die der Gemeinderathes
über einseitigen Geboten am Rathhausrat
nach Maßgabe des vorliegenden Entwurfs,
mit einfach Kräfte jeder der Feuer-
bestattung angebracht werden. Dabei
Gebühren müssen so beschaffen sein,
daß sie fallbar in die Höhe gebracht
werden können und dürfen nicht
mehr als 1.9 m und nicht mehr als
0.53 m sein. Die Aufhebung dieser

Kräfte für die Feuerbestattung, daß die
Kräfte nicht mehr auf die Feuerbestattung
verfallen bleiben, gesetzlich einseitig
nicht die mit der Feuerbestattung
betreffenden Organe der Gemeinde Wien.
Für die beizugehört Arbeitleistung ist
von der Partei vor der Aufhebung im
für allgemein zur Kräfte ein Betrag
von 1 K 40 h beim municipalistischen
Legationsrat zu zahlen. Die Aufhebung
unter Übertragung auf dem Rathhausrat
gemeinderathes Geboten ist nicht gesetz-
lich. Für die über genannten Arbeit-
leistung beizugehört Leistung des Rath-
hausrat hat der Feuerbestattung bezm. das
städtische Organe nach dem Rathhausrat,
haben diese Geboten von der Partei
nicht mehr einzufahren.

Nach einem Vortrag des Hr. Komisar
wird für die Aufhebung der Kommunal-
ratte im Centralvereins im Central-
ratte genehmigt.

Die Aufhebung von 2 gangweiligen
Flammen in der Lammgasse im
Legatione Einweisung nicht genehmigt.

Der Tempel Jenseits der Lammgasse,
Hauptgasse 7 wird für den 6. d. der Feuer-
bestattung der Feuerbestattung
gesetzlich genehmigt.
gesetzlich zur Aufhebung der Feuerbestattung
lassen. (Legationsrat Hr. Langer.)

Nach einem Vortrag des Hr. Komisar
wird die Veranschlagung von Abgaben
wegen im städtischen Kopf und Werk-
satz genehmigt.